II-10114 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5008 /J
1990 -02- 23

Anfrage

der Abgeordneten Dkfm. Ilona Graenitz
und Genossen
an den Herrn Vizekanzler, Bundesminister im BKA für Föderalismus und Verwaltungsreform
betreffend verfassungsrechtliche Kompetenzänderungen im Verhältnis Bund und Länder

Im Zusammenhang mit dem Schutz von Pelztieren, die als Nutztiere gehalten werden, wurden und wird im Parlament intensiv die verfassungsrechtliche Kompetenzlage diskutiert. Es wäre daher grundsätzlich von Interesse, ob Sie mit den Ländern derzeit in Verhandlungen über Kompetenzverschiebungen zwischen dem Bund und den Ländern stehen.

Kern der Problematik ist, daß die Frage der Pelztierhaltung nach Auffassung der Experten überwiegend dem Kompetenztatbestand "Tierschutz" zuordnen zu wäre, daher eine Angelegenheit des Art. 15 B-VG darstellt. Im Sinne eines möglichst einheitlichen Schutzes der "Pelztiere" wurde mehrmals die Auffassung auch in der Öffentlichkeit vertreten, daß die Schaffung einer Bundeskompetenz für diesen Bereich als Mindeststandard notwendig wäre.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfragen:

1. Ist derzeit irgendeine Novelle zum B-VG in der Fassung von 1929 vorgesehen, die derzeitige Kompetenzen der Länder als Bundeskompetenzen vorsieht ?

2. Wenn ja, um welche Kompetenzen handelt es sich dabei ?

3. Warum wurden gerade diese Kompetenzen ausgewählt?

4. Welche Kompetenzen der Länder werden dafür an den Bund übergehen?

5. Sind Sie bereit, als der dafür zuständige Bundesminister mit den Ländern dahingehend zu verhandeln, daß ergänzend Kompetenzen des Tierschutzes auf den Bund übergehen ?